

quod cum audisset dominus Iohannes Bertaldi, qui pro rege Karolo in Tuscia vicarius erat, venit illuc cum militia Gallicana et Florentinorum, pugnaveruntque eis acriter valde. Ultimo vero subcubuerunt Senenses cum suis, et maior pars exercitus fuit occisa et capta'. Man kann nicht sagen, dass Th. der Fassung B der Gesten hier so wörtlich entspricht, wie er sonst oft mit dieser Quelle übereinstimmt, wohl aber, dass unter allen Fassungen der Gesten eben B hier noch am besten zu ihm passt. Unter anderm weist er eine Wendung auf, die nur die Texte B haben: 'E vegnendo la novella in Firenze . . Gianbertaldo . . cavalcarono' haben 2 und 3; 'quod cum audisset dominus Iohannes Bertaldi . . venit illuc' Th.-B. Nimmt man dazu die genaue Uebereinstimmung von Th. mit der Fassung B in den Jahren 1265 und vor allem 1268¹, so sieht man, dass Th. eine Rezension der G. Flor. vor sich hatte, der unter allen erhaltenen die Fassung B am nächsten steht.

Ein weiterer Umstand, der für die Güte der Fassung B spricht, ist ihre innere Beschaffenheit. Sie zeichnet sich in diesen Jahren durch eine gewisse Ausführlichkeit der Erzählung, durch Hervorhebung auch unwichtiger Momente der Entwicklung aus, sodann durch eine ganz genaue Chronologie. Freitag kommt die Nachricht nach Florenz, Sonnabend bricht der Vikar auf, Sonntag Abend ist er in Colle di Val d'Elsa, Montag ist die Schlacht. Vergleicht man diese Erzählung und solche der nächst liegenden Jahre mit den fast durchweg kürzeren Fassungen A und C, so sieht man, dass unbedingt B hier die ursprüngliche Fassung hat, jene Kürzungen sein müssen. Ein späterer — etwa der Verfasser der Fortsetzung in B von 1281 bis 1299 — konnte unmöglich zu einer kürzeren Fassung dieses verhältnismässig unwichtige Detail hinzufügen, weil er es nach 20—30 Jahren kaum mehr wissen konnte; aus dieser Art der Erzählung spricht zweifellos der Zeitgenosse.

Das tritt auch in der stilistischen Fassung der Texte von c. 1265 an zu Tage. Im Gegensatz zu der bis dahin ganz unpersönlichen Ausdrucksweise der Gesten tritt von nun an gelegentlich die erste Person in der Erzählung auf. 1266 heisst es in 2: 'E in questo anno ci vennono . . . e tornaronci' ('tornarci' ^{3b}). 1267 in 4: 'il re Carlo ci venne in Firenze'; in 3a: 'stetteci piu de due mesi. 1274

1) Von Simonsfeld N. A. VIII, 393 f. einander gegenübergestellt.